



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva Feußner (CDU)

Finanzierungsinstrumente bei den EU-Strukturfonds

Kleine Anfrage - **KA 7/725**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Zur Erreichung der Ziele seiner Entwicklungsstrategie setzt das Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturfondsförderung innovative Finanzierungsinstrumente nach Art. 44 VO (EU) 1083/2006 ein.

Den Förderzweck der einzelnen Finanzierungsinstrumente haben das Land und die EU im operationellen Programm festgeschrieben. Am Ende der Förderperiode müssen die Mittel der innovativen Finanzierungsinstrumente, die nicht an die EU zurückgezahlt werden müssen oder nach Einsatz uneinbringlich geworden sind, wieder für den gleichen Zweck (z. B. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Technologieförderung) eingesetzt werden (Art. 78 Abs. 7 VO (EU) 1083/2006).

Bei Finanzierungsinstrumenten gelten bis zum Abschluss der Förderperiode die vom Land an diese ausgezahlten Beträge als erstattungsrelevante Auszahlung gegenüber der EU-Kommission. Sie sind bereits zu Beginn der Förderperiode als „gezahlt“ und damit als von der EU-Kommission zu erstatten in der EU-Datenbank efREporter ausgewiesen sowie durch einen Beschluss in voller Höhe der IB zur Verfügung gestellt worden. Mit dem Abschluss der Periode, der bei den Finanzinstrumenten erst in 2017 erfolgen muss, muss die Landesregierung der EU-Kommission über die Fondsaktivitäten, Mitteleinsatz, revolvingende Mittel, ausgefallene Kreditbeträge und Zinsen berichten, vgl. Art. 78 Abs. 6 VO (EU) 1083/2006 und Leitfaden der EU-Kommission zu Art. 44 VO (EU) 1083/2006 Ziff. 2.5.11. Nicht eingesetzte Mittel müssen an die EU-Kommission zurückgezahlt werden.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Frage 1:

Welche innovativen Finanzierungsinstrumente hat die Landesregierung mit Mitteln der operationellen Programme seit 2007 aufgelegt?

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden der KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt, der SEED-Darlehensfonds sowie der Risikokapitalfonds II (IBG) im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgelegt und gegenüber der EU-Kommission abgerechnet.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 wurden im Rahmen des Operationellen Programms für den EFRE der Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds sowie der Risikokapitalfonds III initiiert.

Frage 2:

Mit wie vielen Mitteln hat das Land die einzelnen Finanzierungsinstrumente insgesamt getrennt nach Mittelgebern ausgestattet?

Nachfolgende Übersicht enthält die Beträge der Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung, die in die Finanzierungsinstrumente eingezahlt wurden.

(Angaben entsprechend dem Schlussbericht EFRE der Förderperiode (FP) 2007 bis 2013; Stand: 31.01.2017):

Bezeichnung	EU-Mittel in TEUR	Eigen- mittel der IB in TEUR	Eigen- mittel der IBG in EUR
KMU-Darlehensfonds (Fördergebiet Nord)	177.127	63.862	
KMU-Darlehensfonds (Fördergebiet Süd)	59.390	21.413	
Summe KMU-Darlehensfonds	236.517	85.275	
SEED-Darlehensfonds (Gründungsfinanzierung ;Fördergebiet Nord)	7.000		
SEED-Darlehensfonds (Gründungsfinanzierung; Fördergebiet Süd)	3.000		
Summe SEED-Darlehensfonds	10.000		
Risikokapitalfonds II (Fördergebiet Nord)	35.831		14.778
Risikokapitalfonds II (Fördergebiet Süd)	18.928		9.230
Summe Risikokapitalfonds II	54.759		24.008
Gesamtsummen beider Fonds	301.276	85.275	24.008

In der FP 2014 bis 2020 (2023) sind aktuell im Finanzplan V1.3 folgende Mittel im EFRE für Finanzierungsinstrumente vorgesehen:

Mittelstands- und Gründerdarlehensfonds/ Darlehen Klimaschutz:	84.674 TEUR EU-Mittel 27.494 TEUR Eigenmittel der IB/Land
Risikokapitalfonds III:	20.000 TEUR EU-Mittel 21.000 TEUR Eigenmittel IBG.

Frage 3:

Wie viele Mittel haben die mit deren Verwaltung beauftragten Begünstigten je nach Finanzierungsinstrument an Endbegünstigte ausgezahlt?

Nachfolgende Angaben entsprechen dem Schlussbericht EFRE FP 2007 bis 2013, mit Stand vom 31.01.2017, Auszahlungen aus dem operationellen Programm an Endbegünstigte:

in Form von Darlehen:	
KMU-Darlehensfonds (gesamt):	314.061 TEUR
SEED-Darlehensfonds (gesamt):	11.099 TEUR
entsprechend den Vereinbarungen für Investitionen / Beteiligungen:	
Risikokapitalfonds II (gesamt):	75.082 TEUR.

Frage 4:

Wie viele Mittel sind jeweils und getrennt nach Zins und Tilgung zurückgeflossen?

Angaben für den KMU-Darlehensfonds (gesamt) / Rückflüsse von Endbegünstigten (Datenstand der IB zum 31.12.2016):

Zinsen:	67.427 TEUR
Tilgungen	136.782 TEUR
Sonstige Zinsen und Erträge*	13.011 TEUR

*Summe aus Zinserträgen aus Geldmarktgeschäften und Provisionserträgen

Angaben für den SEED-Darlehensfonds (gesamt) / Rückflüsse von Endbegünstigten (Datenstand der IB zum 31.12.2016):

Zinsen:	1.493 TEUR
Tilgungen	1.860 TEUR
Sonstige Zinsen und Erträge*	303 TEUR

*Summe aus Zinserträgen aus Geldmarktgeschäften und Provisionserträgen

Angaben für den Risikokapitalfonds II (gesamt) (Datenstand IBG 15.09.2016):

Eine Aufteilung der Rückflüsse in Zins und Tilgung ist nicht möglich, da es sich beim Risikokapitalfonds nicht um ein Darlehensprogramm handelt. Mit der Abrechnung des Fonds zum 15.09.2016 wurden folgende Rückflüsse vereinnahmt:

Exit aus offenen bzw. Rückzahlungen von stillen Beteiligungen:	12.817 TEUR
Beteiligungsentgelte:	5.801 TEUR
Zwischenanlagezinsen:	3.671 TEUR

**Frage 5:
Wie viel war jeweils uneinbringlich?**

Datenstand der IB zum 31.12.2016

Angaben für den KMU-Darlehnsfonds (gesamt):	9.511 TEUR
Angaben für den SEED-Darlehnsfonds (gesamt):	118 TEUR

Datenstand IBG zum 15.09.2016

Angaben für den Risikokapitalfonds II (gesamt):

Mit Abrechnung des Fonds zum 15.09.2016 waren Beteiligungen mit Anschaffungskosten in Höhe von 19.919 TEUR in Insolvenz. Da die IBG entweder direkt mit Haftkapital (offene Beteiligung) oder mit Eigenkapitalersatz (mit Rangrücktritt versehene stille Beteiligung) an den Unternehmen beteiligt ist, gehen die Forderungen der IBG im Falle eines Insolvenzverfahrens regelmäßig unter.

**Frage 6:
Wie viele Mittel müssen ggf. jeweils an die EU-Kommission zurückgezahlt werden?**

Bislang sind keine Rückzahlungen geleistet worden. Da die Abschlussunterlagen der Kommission gegenwärtig zur Prüfung vorliegen, ist eine abschließende und umfassende Aussage zu dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist nicht absehbar, wie lange sich das Abschlussverfahren hinziehen wird.

**Frage 7:
Wie viele Gelder stehen aus den Finanzierungsinstrumenten nach Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 (15) für denselben Zweck (s. o.) zum Wiedereinsatz zur Verfügung?**

Angaben für den KMU-Darlehnsfonds und den SEED-Darlehnsfonds (gesamt):

Verbleibende Mittel für die Fonds : ca. 260.359 TEUR.

Der Betrag ergibt sich aus der Summe über beide Fonds jeweils in Form des Restkapitals ausgezahlter Darlehen und liquider Mittel abzüglich bestehender Auszahlungsverpflichtungen und abzüglich leistungsgestörter Engagements.

Angaben für den Risikokapitalfonds II (gesamt):

Von der initialen Fondseinlage in Höhe von insgesamt 78.766 TEUR hat das Land mit Abrechnung des Fonds zum 15.09.2016 Mittel in Höhe von 2.577 TEUR entnommen (nicht verwendete Mittel). Zum Stichtag hielt der Risikokapitalfonds II Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 17.999 TEUR. Dieser Betrag enthält jedoch noch Bewertungsreserven. Hinzu kommen liquide Mittel in Höhe von 28.958 TEUR.

Zum Abrechnungsstichtag standen mithin 46.957 TEUR für den zweckgebundenen Wiedereinsatz zur Verfügung.

Frage 8:

Wie wird die Landesregierung in der neuen Förderperiode die Information des Landtages und ggf. seine Beteiligung an der weiteren Verwendung der Mittel sicherstellen?

Der Landtag wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten über die Verwendung der EU-Mittel in Zusammenhang mit den o.g. Finanzinstrumenten unterrichtet, u. a. in den einschlägigen Fachausschusssitzungen durch die zuständigen Ressorts.